



GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, http://www.gihb.at
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

Impulsreferat (Zeitdauer 10 Minuten)

bei Informationsseminar des Landesfeuerwehrkommandanten der Steiermark

„ Brandschutz in Hochhäusern“ am 30. August 2007 in Lebring

1.) S-g-Damen und Herren,

ich weiß diese Einladung bei der **auch ich** zu Wort kommen darf, durchaus zu schätzen, wenngleich ich mich frage, ob und wie weit mein Auftritt vor diesem erlauchten Gremium im Ergebnis der von mir vertretenen Bevölkerungsgruppe förderlich sein wird.

2.) Gestatten Sie mir bitte einleitend folgenden Hinweis:

Es dürfte einer zufriedenstellenden Lösung der anstehenden Problematik kaum dienlich sein, wenn tatsächenswidrige Attacken eine sachliche Diskussion ersetzen sollen.

Ich nehme Bezug auf einen Artikel in der Zeitschrift Blaulicht des Feuerwehrverbandes vom August 2007 unter dem Titel " Hochhausgesetz: Rettungsanker ausgeworfen", wo den Tatsachen widersprechend behauptet wird, gegen uns, die GIHB sei eine Anzeige anhängig und wir hätten unsere Ziele geändert.

Wahr ist vielmehr

- 1.) das uns nicht bekannt ist, dass eine wie immer geartete Anzeige anhängig ist.
- 2.) unsere Ziele seit Gründung unserer Gemeinschaft unverändert geblieben sind.

Wir ziehen ernstlich in Erwägung, im Zusammenhang mit der unter 1.) genannten wahrheitswidrigen Unterstellung die geeigneten rechtlichen Schritte einzuleiten.

Ebenso wenig sachdienlich dürfte es sein, wenn in der gleichen Seite der zitierten Zeitschrift der Eindruck zu erwecken versucht wird, in Wien bestünden ohnehin die gleichen Richtlinien wie sie hier in der Steiermark mit den von uns bekämpften Vorschriften verlangt werden.

Tatsache ist vielmehr, dass es in Wien keinerlei Vorschriften dieser Art zur Nachrüstung bestehender Hochhausbauten gibt.

3.) In aller Deutlichkeit wird von unserer Seite darauf hingewiesen, dass es für uns von Anbeginn das stets unveränderte Ziel unserer Bemühungen war und ist, **eklatant unsoziale Normen**, mit denen nicht wenige Hochhausbewohner in den finanziellen Ruin getrieben werden, beseitigt zu sehen.

Es ist erstaunlich, mit welcher Zielstrebigkeit verschiedentlich derlei Regelungen verfochten und gutgeheißen werden. Daran vermag es auch nichts zu ändern, wenn fallweise in tatsachenwidrigen Wortmeldungen eine völlig unrichtige Bezifferung der Nachrüstkosten dargestellt wird, um auf solche Weise den unsozialen Charakter der einschlägigen Vorschriften zu kaschieren und den Eindruck zu erwecken, dass sich ohnehin jedermann diese Nachrüstkosten problemlos leisten könne

4.) Diese Vorgangsweise gibt es nur in Graz. Nicht in den steirischen Städten mit Hochhäusern.

Schon gar nicht in den anderen österreichischen Bundesländern. Auch nicht im benachbarten EU Ausland Bayern.

5..) S.g.D.u.H, ich möchte an dieser Stelle meiner Ausführungen in aller Bescheidenheit anmerken, dass ich, obwohl ich dazu sehr wohl in der Lage wäre, Ihnen und mir absichtlich ein Zitieren von Paragraphenwortlauten erspare, das mir umso müßiger erscheint, als, und ich hoffe diesbezüglich zutreffend informiert zu sein, ohnehin von kompetenter fachjuristischer Seite diesbezügliche Ausführungen erfolgen werden und überdies für jeden der hier Anwesenden die maßgebliche Thematik hinlänglich bekannt ist; nämlich das Problem, dass der Steirische Landesgesetzgeber vor Jahren feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen hat, denen zufolge die Bewohner von längst bestehenden und seinerzeit in jeglicher Hinsicht baupolizeilich geprüften und genehmigten Grazer Hochhäusern gezwungen werden können, auf ihre Kosten die brandschutztechnische Nachrüstung ihres Hauses mit einer derartigen Vielfalt von diesbezüglichen Maßnahmen zu veranlassen, dass sie einen Multimillionenaufwand erfordern. Wo diese landesgesetzlichen Anordnungen bereits in aller unerbittlichen Härte durchgezogen wurden, belasten sie die einzelnen Wohnungsinhaber mit einem monatlichen Anteil an Darlehensrückzahlungen von € 50,00 bis € 140,00. Das sind für viele von ihnen absolut unerschwingliche Größen. Man bedenke, dass nicht wenige Familien allein schon durch den Erwerb der Wohnung und deren selbst bescheidene Einrichtung ihre finanziellen Möglichkeiten so weit ausgelastet haben, dass über die Deckung der dringendsten laufenden Lebensbedürfnisse hinaus kein monetärer Spielraum mehr verbleibt. Das heißt mit anderen Worten, sie können sich die auf sie entfallenden Nachrüstkosten ganz einfach nicht leisten und sind daher entweder überhaupt zur Aufgabe ihrer Wohnung oder aber zumindest zum Absenken ihres und ihrer Kinder Lebensstandards unter die Armutsgrenze gezwungen. Vorschriften, die zu solchen Konsequenzen führen, sind daher zutiefst unsozial und werden aus diesem Grund von uns mit aller Entschiedenheit bekämpft. Wir wollen also nicht mehr, als die Verhinderung unerschwinglicher Maßnahmen und gestatten uns dazu den wohl keineswegs unbescheidenen Standpunkt, dass es primäre Aufgabe jedes Gesetzgebers ist, **die Wohlfahrt seiner Bürger zu fördern, nicht aber, sie in den Ruin zu treiben.**

6.) Es erscheint uns wenig sinnvoll, gegen den Landesgesetzgeber die Verantwortungskeule zu schwingen, wie dies in jüngster Vergangenheit bereits mit dem Hinweis geschehen ist, im Falle der Aufhebung der hier in Rede stehenden Nachrüstungsparagraphen treffe den Landesgesetzgeber die Schuld am Tod eines jeden im Brandfalle ums Leben gekommenen Hochhausbewohners. Derlei verbale Drohgebärden gegen den Landesgesetzgeber sind umso weniger angebracht, als die Befürworter der Hochhausnachrüstung bis dato jeden zwingenden Beweis dafür schuldig geblieben sind, dass und warum ausgerechnet in Graz – und ich betone in aller Deutlichkeit: Gerade und nur in Graz – Hochhäuser brandgefährdeter sein sollten, als in irgend einer anderen Stadt Österreichs oder des benachbarten Auslandes und es andererseits keinesfalls die Aufgabe eines Gesetzgebers ist oder sein kann, mit legislativen Maßnahmen sämtliche wie immer gearteten theoretisch denkbaren Gefahren von seinen Bürgern fernhalten zu wollen. Überspitztes Schutzdenken, hypertrophe Gefahrenabwehr sind umso weniger sinnvoll, als bei nüchterner, unbeeinflusster Denkweise denn doch wohl außer Frage stehen sollte, dass es absolut unmöglich ist, jede in irgend einer Weise erdenkliche Gefahr von der Menschheit fernzuhalten. Darüber hinaus stellt sich ferner die berechtigte Frage, warum ausgerechnet in Graz die – **und das sei ausdrücklich und mit gebührenden Respekt angemerkt – auch hier überaus tüchtige Feuerwehr** ungeachtet aller ihr zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung außerstande sein sollte, im Falle eines Hochhausbrandes bewohnerrettend tätig zu werden. Diese Frage ist umso berechtigter, als ja ohnehin stets freizuhaltende Feuerwehr -Auffahrflächen festgelegt wurden und die Feuerwehr mittels bis zu 50 m Drehleitern und bis zu 50 m Hebebühne im Ernstfall sehr wohl in der Lage wäre, schon in kürzester Zeit nach Ausbruch eines Hochhausbrandes in die bedrohten Etagen vorzudringen. **Es ist nicht einzusehen, warum auch Hochhäuser nachgerüstet werden sollen, die nicht einmal diese Höhe haben. Bekannt ist, dass es in Graz nur 5 Hochhäuser mit über 50 m Höhe gibt.**

Es drängt sich immer deutlicher und unausweichlich die offene Frage auf, warum also gerade der Steiermärkische Landesgesetzgeber bezüglich der Grazer Hochhäuser eine völlig unnötige bevölkerungsfeindliche Vorreiterrolle einnehmen sollte. Es ist nicht evident, warum gerade Grazer Hochhausbewohner mit den für sie untragbaren Folgen überspitzten Sicherheitsdenkens belastet werden sollen und es ist auch nicht ihre Aufgabe, auf Kosten des eigenen Ruins irgendwelchen Wirtschaftsinteressen förderlich zu sein.

Wir wenden uns somit im Ergebnis gegen nichts anderes, als gegen eine geradezu ungeheuerlich bürgerfeindliche, bürgerschädigende Gesetzeslage, mit der über die Sorgen und Nöte tausender Mitbürger kurzerhand drübergefahren wird und hier sei mir bitte die provokante Frage gestattet: Ist die Bevölkerung zum Schutz der Feuerwehr da oder die Feuerwehr zum Schutz der Bevölkerung?

7.) Abschließend möchte ich vielleicht doch auch Anmerken, dass wir, die betroffenen Hochhausbewohner, eine Gruppe von rund 25.000 Bürgern darstellen, die verständlicherweise **überaus** daran interessiert sind, zu erfahren, welche politische Partei es bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl darauf ankommen lässt, sich für die Aufrechterhaltung einer unsozialen, volksschädigenden Gesetzeslage stark zu machen.

für die GIHB Ingrid Moretti